



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Abteilung Leistungen, Beistandschaften, Betreuungen

Fachbereich Rechtliche Betreuungen

Dienstgebäude	Betreuungsstelle Augsburger Str. 7 86157 Augsburg
Zimmer	
Ansprechpartner	Frau Jamke
Telefon	+49 (0)821 324-2772
Telefax	+49 (0)821 324-2898
E-Mail	betreuungsstelle.stadt@augzburg.de
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	510 - 2.4 - dj
Datum	April 2026

Unser Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Hinweis zur E-Mail-Nutzung unter
augzburg.de/elektronische-kommunikation

Infobrief 05 für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in diesem Infobrief erläutern wir zunächst den sehr wichtigen und komplexen Aufgabenkreis der Postangelegenheiten.

Anschließend erläutern wir das spezielle Krankheitsbild der Suchterkrankung. Diese stellen eine komplexe Herausforderung dar, die nicht nur die betroffenen Personen selbst, sondern auch ihr Hilfesystem und soziales Umfeld betreffen. Süchte können die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung massiv beeinträchtigen und führen häufig zu gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Problemen. In solchen Situationen kann der gesetzliche Betreuer/die gesetzliche Betreuerin ein wichtiges Instrument zum Schutz und zur Unterstützung betroffener Personen darstellen. Dabei gilt zu beachten, dass das Ziel nicht sein kann, die Selbstbestimmung aufzuheben, sondern diese soweit wie möglich zu erhalten und durch unterstützende Maßnahmen zu fördern. Dabei zeigt sich, dass hier ein besonderes Spannungsfeld zwischen Fürsorge, Schutz und Selbstbestimmung entstehen kann. Mit unserem Artikel möchten wir sie unterstützen, bestmöglich Orientierung und Hilfe zu finden.

Servicezeiten:

Mo, Mi, Do 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 324-0

Internet: augzburg.de

E-mail: augzburg@augzburg.de



AVV Haltestelle
Eberlestraße

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)

IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten können Sie im Rahmen unserer Veranstaltungen in dem beiliegenden Flyer oder auf folgender Internetseite: [Rechtliche Betreuung](#) abrufen.

Wir hoffen, Sie mit unserem Infobrief unterstützen zu können. Über Ihre Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihre Betreuungsstelle der Stadt Augsburg
Ihre Betreuungsvereine

Servicezeiten:

Mo, Mi, Do 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 324-0

Internet: augsburg.de

E-mail: augsburg@augzburg.de



AVV Haltestelle
Eberlestraße

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Postangelegenheiten

Das Briefgeheimnis ist eines der höchsten Wertigkeiten unserer Gesellschaft. Was aber tun, wenn die betreute Person seine persönliche Post nicht öffnet? Mit dem Aufgabenkreis Postangelegenheiten erhält ein Betreuer offiziell die Erlaubnis, bestimmte Post zu öffnen. Nämlich die Post, welche für die Arbeit als Betreuer nötig ist. Das können Schreiben von Versicherungen, Renten, Sozialhilfeträgern, Kliniken oder Gläubigern sein. Wichtig ist, dass im Betreuerausweis auch der dazugehörige Aufgabenkreis ausgestellt ist. Zum Beispiel darf ein Arztbrief nicht geöffnet, wenn die Gesundheitsvorsorge nicht übertragen wurde. Nachdem die Vorstellung als Betreuer erfolgt ist, wird von den meisten Behörden die Post direkt an den neuen Ansprechpartner übermittelt. Dies ist rechtens. **Wichtig:** Privatpost unterliegt auch weiterhin dem Briefgeheimnis und darf vom Betreuer nur dann geöffnet werden, wenn die betreute Person einwilligt. Zum Aufgabenkreis postalische Angelegenheiten zählt außerdem der Kontakt zu sämtlichen Kommunikationsanbietern. Die Bekannteste ist wohl die Telekom, aber auch alle anderen Mitstreiter und Mail- und Internetanbieter fallen darunter. So ist es dem Betreuer möglich Verträge abzuschließen, zu kontrollieren, zu verändern oder zu kündigen.

Sucht – Zwischen Hilfe und Kontrolle

Die Betreuung von Menschen in besonderen Lebenslagen stellt ehrenamtliche Betreuer immer wieder vor besondere Herausforderungen – insbesondere dann, wenn eine Suchterkrankung vorliegt. Hier sind Fingerspitzengefühl, Klarheit in der eigenen Rolle und ein grundlegendes Verständnis für die Problematik gefragt.

Sucht hat häufig körperliche, psychische und soziale Ursachen. Für Betreuer ist es wichtig zu wissen: Es ist nicht ihre Aufgabe, eine Therapie durchzuführen oder die Sucht „zu lösen“. Vielmehr geht es darum, die betroffene Person im Rahmen des jeweiligen Aufgabenkreises zu unterstützen.

Grundsätzlich wird zwischen stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten unterschieden.

Zu den stoffgebundenen Süchten zählen beispielsweise Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit.

Stoffungebundene Süchte betreffen Verhaltensweisen wie etwa Glücksspiel oder zwanghaftes Kaufen.

Dabei ist zu beachten, dass sich auch legale Substanzen wie Alkohol oder Nikotin gesundheitsschädlich auswirken können.

Für Betreuer bewegt sich der Umgang mit Sucht stets im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge. Auch ein suchtkranker Mensch hat das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen – selbst dann, wenn diese aus Sicht Dritter unvernünftig erscheinen.

Servicezeiten:

Mo, Mi, Do 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 324-0

Internet: augsburg.de

E-mail: augsburg@augzburg.de



AVV Haltestelle
Eberlestraße

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Ein Eingreifen durch den Betreuer ist daher nicht automatisch gerechtfertigt. Entscheidend ist, ob eine konkrete Gefährdung vorliegt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei:

- drohendem Wohnungsverlust durch finanzielle Probleme
- erheblicher gesundheitlicher Selbstgefährdung
- Verwahrlosung oder stark eingeschränkter Selbstversorgung
- Gefährdung anderer, etwa durch das Führen eines Fahrzeugs unter Suchtmittel einfluss

Auch bei auffälligem Verhalten wie zwanghaftem Horten oder einer stark vermüllten Wohnung ist ein Eingreifen erst dann angezeigt, wenn daraus konkrete Gefahren oder erhebliche Nachteile entstehen.

Wichtig ist: Der Betreuer ist keine Kontrollinstanz für die gesamte Lebensführung. Er ist nicht rund um die Uhr präsent und kann sowie darf die Lebensweise des Betreuten nicht vollständig überwachen.

Stattdessen steht die Beziehungsgestaltung im Vordergrund. Im persönlichen Gespräch können Unterstützungsangebote aufgezeigt werden, beispielsweise durch die Vermittlung an Suchtberatungsstellen oder medizinische Hilfen.

Ebenso kann es sinnvoll sein, mögliche rechtliche oder persönliche Konsequenzen offen anzusprechen – stets respektvoll und ohne Vorwürfe.

In bestimmten Situationen kann auch eine kontrollierende Funktion notwendig werden, insbesondere wenn eine akute Gefahr für die betroffene Person oder andere besteht. Hier ist eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall erforderlich.

Zugleich gilt: Betreuer müssen die Sucht nicht in allen Facetten nachvollziehen können. Es ist legitim, eigene Grenzen zu benennen und dies auch offen zu kommunizieren. Wichtig ist vor allem, im Kontakt zu bleiben und eine verlässliche Ansprechperson zu sein.

Fazit:

Der Umgang mit Sucht in der rechtlichen Betreuung erfordert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterstützung und Zurückhaltung. Ziel ist es, die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu respektieren und gleichzeitig dort zu helfen, wo tatsächlicher Unterstützungsbedarf oder Gefährdung besteht.

Servicezeiten:

Mo, Mi, Do 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 324-0

Internet: augsburg.de

E-mail: augsburg@augzburg.de



AVV Haltestelle
Eberlestraße

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX